

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6476, 12/7427 —

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Grenzpendlern
und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen
(Grenzpendlergesetz)

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofen, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der persönlichen und familiären Situation der Grenzpendler bei der Steuerfestsetzung in verstärktem Maße Rechnung zu tragen. Darüber hinaus berücksichtigt der Gesetzentwurf die neuere höchstrichterliche Finanzrechtsprechung, die einem beschränkt Steuerpflichtigen mit fast ausschließlich im Inland steuerbaren Einkünften einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Steuererlaß zugesteht.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes) als Kernregelung die Einführung einer der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht weitgehend angenäherten Sonderform der beschränkten Einkommensteuerpflicht vor. Artikel 1 regelt unter anderem die Voraussetzungen, unter denen ein Steuerpflichtiger als Grenzpendler zu behandeln ist und unter denen er die damit verbundenen Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen kann.

Artikel 2 berücksichtigt die durch die Neuregelung des Einkommensteuergesetzes notwendigen Folgeänderungen im Ausführungsgesetz Grenzgänger Niederlande (AGGrenzGNL).

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zugesagt, die Grenz-

gängerproblematik, auch im Verhältnis zu den osteuropäischen Nachbarländern, sowie die Abschaffung eines Sonderfreibetrages nach § 50 Abs. 3 Satz 1 EStG zur Steuerbereinigung zu prüfen.

Der Gesetzentwurf verursacht beim Bund, den Ländern und den Gemeinden folgende finanzielle Auswirkungen:

Steuermindereinnahmen
— in Mio. DM —

	1994	1995	1996	1997
Bund	39	43	43	43
Länder	39	42	42	42
Gemeinden .	14	15	15	15
insgesamt . . .	92	100	100	100

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. März 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Dieter Pützhofer

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter